

TOP 3.4.8 Crowdfunding aus der Sicht der KonsumentInnen

Die AK hat am 20. März eine Analyse von 18 Crowdfunding-Plattformen im Internet aus Österreich, Deutschland, Großbritannien und der Schweiz veröffentlicht. Diese Online-Plattformen sammeln Anlegergelder ein und verwenden dafür unterschiedliche Modelle - von Spenden über Investing - bis hin zu Krediten (zum Beispiel mit Krediten von Privatperson zu Privatperson, häufig auch über partiarische Nachrangdarlehen). Es gibt auch Mischformen, also Plattformen, die Spenden und Anlagemöglichkeiten anbieten. Das Ergebnis der AK-Studie lautet, dass es keine einheitlichen Informationsstandards zu Risikodarstellungen, Kosten, Geschäftsbedingungen und Rücktrittsrechten für KonsumentInnen gibt. Auffallend ist, dass es offenbar keine geeigneten Formen für eine prägnante Risikodarstellung gibt. Diese Informationsmängel sind für AnlegerInnen nachteilig. In vielen Fällen tragen zwar die Projektwerber, dh die Unternehmen, die Kosten, aber nicht nur: AnlegerInnen haben bisweilen Transaktions- oder Zahlungsverkehrsgebühren zu zahlen.

Die AK-Analyse hat **sechs österreichische Crowdfunding-Plattformen** untersucht. Drei (respekt.net, inject power.at, querk.at) sind reine Spenden-Plattformen, drei (conda.at, 1000x1000.at, greenrocket.com) bieten Anlegern Veranlagungen in Form von Genussrechten (Investing-Plattformen) an. Diese Veranlagungsprodukte in Form von Genussrechten sind durchaus riskant, weil sie Beteiligungen an Unternehmen darstellen, die aktienähnlichen Charakter haben. Die Erträge für Anleger sind ungewiss und gerade bei Start-ups gibt es ein hohes Risiko des Totalverlustes, vor allem ein hohes Insolvenzrisiko.

Bei den Investing-Plattformen waren durchwegs Risikoangaben zu finden, aber in unterschiedlicher Qualität. Nicht überall sind Risiken prägnant dargestellt. Die Angaben über Kosten reichten von „völlig kostenlos“ (greenrocket.com) bis „sechs Euro beim Verkauf eines Anteils“ (conda.at). Klare Hinweise zu einem Rücktrittsrecht (14 Tage nach Vertragsabschluss, da Internetgeschäft) enthielt nur conda.at.

Die AK hat auch die vorhandenen Gewerbeberechtigungen der österreichischen Investing-Plattformen überprüft und vertritt dabei die Rechtsansicht, dass alle drei über eine Gewerbeberechtigung der Vermögensberatung verfügen müssen. Allerdings hatte zum Erhebungszeitpunkt nur eine Plattform diese Gewerbeberechtigung, zwei nicht. Die AK wird die betroffenen Unternehmen auf diesen Mangel hinweisen.

Die AK verlangt mehr Sicherheit und Schutz für die AnlegerInnen und fordert Informationsstandards zu zentralen Punkten wie Impressumpflichten, klaren Geschäftsbedingungen, Risikohinweisen, Rücktrittsrechten, Kostendarstellung und Kündigungsmöglichkeiten. Es müssen Verbraucherrechte sichergestellt sein, vor allem zum Rücktritt von Verträgen über den Fernabsatz. Von zentraler Bedeutung ist, dass es verpflichtende und deutliche Risikohinweise geben soll. Es muss sichergestellt sein, dass die Plattformbetreiber über die nötigen behördlichen Genehmigungen verfügen. Es sollte auch diskutiert werden, ob es künftig eine verpflichtende Registrierung von Crowdfunding-Plattformen bei Aufsichtsbehörden geben soll (Einsicht in einem öffentlichen Register im Internet).

Bei der Crowdfunding-Diskussion in Österreich geht es auch darum, dass die Konzessionspflicht für Bankgeschäfte nicht durch eine Änderung des Einlagengeschäfts im Bankwesengesetz aufgeweicht wird. Auch eine weitere Liberalisierung des geltenden österreichischen Prospektrechts ist nicht anlegerfreundlich.